

Feldmeisterschaft der Region Aargau: Spielordnung

1. Verbindlichkeit

- 1.1** Für den gesamten Spielbetrieb sind die Spielregeln des Internationalen Faustballverbandes (IFA) vom 1.4.2019 und das Wettspielreglement WR04 (rev20) der FAKO-CH vom 1.4.2004 massgebend.

2. Mannschaftszahl

- 2.1 2. Liga bis x. Liga:** In der 2. bis x. Liga (fortlaufende Nummerierung) spielen maximal 8 Mannschaften pro Gruppe.

3. Modus

- 3.1** Es werden 3 Sätze auf je 11 Punkte ohne zeitliche Begrenzung gespielt (mit 2 Punkten Differenz; bei 15:14 aber definitiv Satzende). Im dritten Satz gibt es, sobald die erste Mannschaft 6 Punkte erreicht hat, einen Seitenwechsel (inkl. Ball- und Angabewechsel). Jeder Satzgewinn wird mit einem Punkt gewertet. Pro Mannschaft und Satz ist ein Timeout à 30 Sekunden möglich.
- 3.2** Gespielt wird gemäss den an der Mannschaftsführerversammlung aufgestellten Spielplänen.
- 3.3** An die ersten drei Mannschaften pro Gruppe werden Auszeichnungen abgegeben.
- 3.4** Der Modus kann durch die FAKO-AG jedes Jahr neu festgelegt werden.

4. Promotion

- 4.1 2. Liga:** Die erstplatzierte Mannschaft der 2. Liga muss an den Aufstiegsspielen 2./1. Liga von Swiss Faustball teilnehmen.
- 4.2 3. Liga bis x. Liga:** Die erstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Liga steigt in die nächsthöhere Liga auf.

5. Relegation

- 5.1 2. Liga bis x. Liga:** Die letztplatzierte Mannschaft der jeweiligen Liga steigt in die nächsttiefere Liga ab.

6. Spielberechtigung

- 6.1 Für die Beurteilung der Spielberechtigung wird eine Einstufung in Stärkeklassen gebildet. Dabei gilt folgende Reihenfolge:
- 2. Liga
 - 3. Liga
 - 4. Liga
 - usw.
- 6.2 Jeder Spieler ist max. für zwei Mannschaften spielberechtigt. Diese Mannschaften dürfen nicht in derselben Liga eingeteilt sein. (weitere Einschränkung: siehe 6.3)
- 6.3 Ein Spieler ist pro Spieltag nur für **eine** Mannschaft spielberechtigt.
- 6.4 Nach 2 Spielen in der Nationalliga A, Nationalliga B oder 1. Liga verliert ein Spieler die Spielberechtigung in der Region Aargau.

7. Organisation

- 7.1 Der Spielplan gilt als verbindliches Aufgebot. Bei zweifelhafter Witterung gibt der Platzchef mindestens drei Stunden vor Spielbeginn Auskunft über die Durchführung. Die Mannschaftsführer müssen sich also beim Platzchef erkundigen! Die Reservedaten gelten ebenfalls als verbindlich.
- 7.2 Als Platzchef amtiert jeweils der Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Er ist verantwortlich für die einwandfreie Einhaltung des Spielplanes und die Zeitnahme. Die Spielberichte und die Mannschaftskarten sind noch am gleichen Tag an den für die Resultaterfassung Zuständigen zurückzuschicken.
- 7.3 Jede Mannschaft der 2. Liga muss einen brevetierten Schiedsrichter melden.
- 7.4 In der 2. Liga dürfen die Spiele nur noch durch brevetierte Schiedsrichter (Brevet-CH oder Brevet-AG) geleitet werden. Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde gekennzeichnet sein.
- 7.5 Mannschaften, die eine unleserliche Mannschaftskarte abgeben, müssen einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.- entrichten.
- 7.6 Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

8. Rechtspflege

- 8.1 Über alle strittigen Fragen, die in diesem Reglement nicht näher umschrieben sind, entscheidet allein die FAKO-AG.